



Leitfaden für Mitglieder der Sportschützenabteilung des BJV - Miltenberg „Action Shooting Miltenberg“



Teil 1

Prinzipielles zur Mitgliedschaft in der Sportschützenabteilung

Feucht-fröhliche Stammtische, Vatertagsausflüge mit reichlich "Flüssigem" und verrauchte Vereinsräume sucht man bei uns vergeblich. Was bei uns zählt ist **Interesse und Spaß am Schießsport!**

Jedes Interessengebiet ist bei uns vertreten. Sowohl Vertreter der Kleinkaliberdisziplinen als auch Großkaliberschützen, statische Schützen und Fans von dynamischen Disziplinen bekommen durch die Sportschützenabteilung die Möglichkeiten geboten, um ihrem Hobby nachzugehen und sich mit anderen Schützen auszutauschen. Der Anfänger ist dabei genauso gern gesehen, wie der alte Hase.

Unsere Hauptausrichtung liegt dabei auf den statischen und dynamischen Disziplinen des **BDS (Bund Deutscher Sportschützen)**

Die aktiven Mitglieder sind in Bayerischen Landesverband des BDS organisiert - dem **BBS (Bund Bayerischer Schützen)**

Bei uns wird niemand gegen seinen Willen in Mannschaften gezwungen. Unsere Schützen starten bei Wettkämpfen immer "selbstverantwortlich" und für eigene Platzierungen. Wir unterstützen alle Bereiche des Schießsports im BDS mit Informationen; Weitergabe von Ausschreibungsunterlagen und führen auf Wunsch die Anmeldungen zur Deutschen Meisterschaft im Standartprogramm durch. Wer Spaß am sportlichen Wettkampf hat, der findet immer ein Grüppchen auf dem Weg zur nächsten Meisterschaft, dem er sich anschließen kann. Es wird erwartet, dass sich die Mitglieder bei Veranstaltungen „ vor Ort“ (Vereinsmeisterschaften; Bezirksschießen) aktiv beteiligen - so mancher hat dabei für sich entschieden, dass weiterführende Wettkämpfe doch Spaß machen und zu entsprechenden schießsportlichen Erfolgen führen können.

Aufgrund über 40 jährigen Geschichte der Sportschützenabteilung und der daraus resultierenden meist positiven und aber leider auch (wenigen) negativen Erfahrungen haben wir diesen Leitfaden erstellt. Die darin aufgeführten Regelungen entstammen zum größten Teil den gesetzlichen und verbandsinternen Vorgaben, es sind aber auch „ BJV – Miltenberg typische“ Regelungen enthalten, die teilweise über die oben genannten Anforderungen hinausgehen.

Wer nicht mit allen, im folgenden aufgeführten Regelungen klarkommt, sei es zeitlich oder von der geforderten Intensität her, sollte von vorne herein von einem Aufnahmeantrag Abstand nehmen !

Wir erwarten von allen aktiven Mitgliedern, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Pflege und Instandhaltung der selbst genutzten Anlagen beteiligen. Eben genau das, was der Begriff Verein (ver - eint) uns sagen will. Nur durch diese Zusammenarbeit wird es auch in der Zukunft möglich sein, die vielfältigen Schießmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anzubieten.

Wer eine allzeit bereite Schießanlage sucht, die er nur gegen Zahlung der Beiträge und Gebühren, aber ohne aktiven / eigenen Einsatz nutzen kann ist hier, aufgrund der Auslegung als Vereins - Schießanlage und eben nicht als gewerblicher Stand, definitiv fehl am Platz !

Das Hobby „Schießsport“ ist zeitaufwändig und mit Sicherheit nicht „billig“. Wer sich für diese Freizeitbeschäftigung entscheiden will, muss sich im Vorfeld darüber klar sein, dass er für die nächsten Jahre die notwendige Zeit / die notwendigen Mittel dauerhaft und zuverlässig aufbringen kann und will. Wer hier nur die gesetzlichen Mindestvorgaben erfüllen möchte, um zum „Legalwaffen - Besitzer“ zu werden, ist mit absoluter Sicherheit nicht unser „Wunschkandidat“ für den Verein !

Der Waffenerwerb als aktiver Sportschütze ist weder ein „Ersatz“ für eine Sammler - WBK, noch ist er dafür vorgesehen, sich Jagdwaffen für eine bevorstehende / geplante Jagd – Ausbildung anzuschaffen !

Grundbedingung für die Aufnahme in die Sportschützenabteilung ist, dass gegen den Antragsteller kein Waffen - Besitz und / oder Umgangsverbot verhängt wurde. Ebenso ist ein rechtskräftiges Urteil wegen einer Straftat nach dem Waffengesetz ein absolutes No - Go für eine Aufnahme.

Teil 2

Beginn und Ende der Mitgliedschaft.

Ein Aufnahmeantrag kann jederzeit gestellt werden. Dem Antrag sind ein polizeiliches Führungszeugnis, die unterschriebene Datenschutz - Erklärung und ein Passbild beizulegen. Im Aufnahmeantrag muss eine **aktive eigene und „gepflegte“ E-Mail Adresse** angegeben sein, da der gesamte Informationsaustausch innerhalb der Sportschützenabteilung per E-Mail abgewickelt wird. (Gepflegt bedeutet hier, dass die eingehenden Mails auch regelmäßig abgerufen werden und zeitnah darauf reagiert wird. Wer nur alle 14 Tage den Rechner startet und dann seine Mails abrufen, hat in der heutigen Zeit keine Chance mehr, an einem aktiven Sportbetrieb umfänglich teilzunehmen.) **Unvollständige Anträge (dazu zählt auch das Passbild !) werden generell nicht bearbeitet !**

Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft nach Rücksprache mit den zuständigen Abteilungsleitern und Schießleitern. Eine Neuaufnahme erfolgt in der Regel zum 1. Januar eines neuen Jahres. (Aufnahmen im laufenden Jahr sind möglich - aber nur nach vorheriger Absprache) Die Vorstandschaft behält sich vor, einen Antrag auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen, oder eine Entscheidung auf eine folgende Sitzung zu vertagen.

Die Aufnahme in die Sportschützenabteilung kann als aktives oder passives Mitglied erfolgen:

Aktive Mitglieder betreiben den Schießsport auf einer regelmäßigen Basis, **an mindestens 4 Terminen pro Kalenderjahr** und nach den Regeln eines zugelassenen Sportverbandes. Sie nehmen am regulären Training (**Samstags** 13.00 bis 18.00 und **Sonntags** 9.00 bis 13.00 Uhr) auf der Schießanlage in Miltenberg / Mainbullau und an internen / externen Wettkämpfen der entsprechenden Dachverbände teil.

Für Aktive Mitglieder - „Wettkampfschützen“ mit eigener WBK besteht zusätzlich **Mittwochs** von 15.00 bis 19.00 Uhr die Möglichkeit gezielt Disziplinen auf den 25

und 100 Meter Ständen zu trainieren. Für diese Termine ist ein Doodle Terminplaner eingerichtet - den Link hierzu erhalten interessierte Schützen nach Anfrage unter: Office-ASM@t-online.de

Aktive Mitglieder beteiligen sich, entsprechend ihrer Möglichkeiten, an der Unterhaltung der Schießanlage.

Passive Mitglieder nutzen die Schießstände des BJV zum gelegentlichen informellen Schießen / Trainieren; sie wollen an keinen Wettkämpfen teilnehmen und werden daher auch zu keinem Dachverband gemeldet. Für diese passiven Mitglieder können aber auch über die Dachverbände aufgrund der fehlenden regelmäßigen Aktivitäten keine Waffenbestätigungen erteilt werden.

Werden die Voraussetzungen für eine aktive Mitgliedschaft von vorneherein nicht oder über einen längeren Zeitraum (mindestens 12 Monate) nicht mehr erfüllt, wird die Mitgliedschaft im Folgejahr automatisch auf „Passiv“ (keine Meldung an den Dachverband mehr) umgestellt.

Info's zur Aufnahme in den Verein:

- Die Aufnahmegebühr für Einzelmitglieder beträgt aktuell 200.- €. (Stand 06/2018)
- Eine reduzierte Aufnahmegebühr von 100,- gilt für Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (im BDS - „Jugend“) und für nahe Familienmitglieder von Personen, die bereits Mitglied im BJV – Miltenberg sind (Sportschützen und Jäger)
- Jeder aktive Sportschütze kann auf eigenen Wunsch zu einem geeigneten Dachverband gemeldet werden. Aktuell ist unser „ Haus – Verband“ der BDS (Bund Deutscher Sportschützen)
- Für **Aktive Schützen** wird der Verbandsbeitrag (aktuell 28,-) vom Verein übernommen.
- Der Verband versickt im Februar / März des Jahres jeweils die neuen Beitragsmarken. Diese Marke kann dann bei Kassier der Kugelstände kostenlos abgeholt werden. Ohne diese Marke ist eine Wettkampfteilnahme u.a. aufgrund des nicht belegbaren Versicherungsschutzes im aktuellen Jahr nicht möglich.
- Die Anmelde- und Ausweisgebühren bei der Erstanmeldung beim zuständigen Dachverband werden vollständig vom BJV- Miltenberg übernommen.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- * Den Austritt des Mitgliedes. Der Austritt muss bis spätestens bis 30. September des jeweiligen Jahres in Schriftform dem Schriftführer des BJV Miltenberg **und** dem Abteilungsleiter der Sportschützenabteilung mitgeteilt werden (Mail ; Post; Fax)
Ein verspäteter Austritt befreit **nicht** von der Gebührenpflicht für das Folgejahr.
- * Ausschluss aus der Sportschützenabteilung, bzw. dem BJV- Miltenberg e.V.
Dies kann z.B. erfolgen bei:
 - Entzug / Widerruf der Waffenbesitzkarte wegen gravierenden Verstößen gegen das Waffengesetz
 - bei schädigendem Verhalten gegenüber dem Schießsport oder dem Verein als solches.
 - Versuch einer unsportlichen oder unrechtmäßigen Einflussnahme auf Bestätigungen und Entscheidungen des Schießleitergremiums oder der Vorstandschaft.

Beim Ausscheiden des Mitgliedes aus dem BJV-Miltenberg muss der Verbands - Ausweis dem jeweiligen Verantwortlichen für die Verbandskontakte vorgelegt / eingesandt werden.
Wechselt der Schütze direkt in einen anderen Verein mit BBS/BDS Mitgliedschaft, wird nur der BJV-Miltenberg als aktueller Verein „Ungültig“ gestempelt.
Ohne direkten Wechsel in einen anderen BBS / BDS Verein, wird im Ausweis auch die Verbandsmitgliedschaft als „Ungültig“ gestempelt und der Ausweis dann an den Schützen zurückgeschickt (sofern er dies wünscht und einen Rücksende – Umschlag beigefügt hat)

Teil 3

Pflichten und Rechte des Mitgliedes.

- Einmalig die jeweils gültige Aufnahmegebühr (aktuell 200,-€) und jährlich den Mitgliedsbeitrag (aktuell 75,-€) zu entrichten.
Alle Mitglieder bis zum vollendeten gesetzlichen Rentenalter müssen weiterhin einen Beitrag (aktuell 15,-€) für die Aufwandsentschädigung der Standaufsichten als Übungsleiter entrichten.
Die Beiträge werden generell durch Bankeinzug gezahlt – daher ist für ausreichende Deckung zum Zahlungstermin zu sorgen .
- Jedes Mitglied des BJV Miltenberg bis zum vollendeten gesetzlichen Rentenalter ist verpflichtet jährlich 3 Arbeitsstunden (Stand 06/2018) auf der Schießanlage in Mainbullau abzuleisten.
Die jeweils stattfindenden Arbeitseinsätze werden von den zuständigen Abteilungsleitern oder der Vorstandschaft per E- Mail und per Aushang bekanntgegeben.
Für diese 3 Stunden ist eine Ersatzzahlung von 10,- € pro Stunde möglich; also 30,- €, die zum Jahresanfang eingezogen werden.

Damit ergibt sich für den aktuellen Einzug am Jahresanfang ein Betrag von 120,-€:

Jahresbeitrag: 75,-€
Umlage Aufsichten: 15,-€
Ersatz Arbeitsstunden: 30,-€

Nach Ableistung der Arbeitsstunden wird der entsprechende Betrag (max. 30,-€) vom Schatzmeister auf das angegebene Konto des Mitglieds zurück überwiesen.

Zur Information über anstehende Termine und zur Kontaktaufnahme zwischen Abteilung und den Mitgliedern muss schon beim Antrag eine funktionierende und regelmäßig „gepflegte“ E- Mail Adresse angegeben werden.

Eine Aktive Mitgliedschaft ohne funktionierendes oder regelmäßig „gepflegtes“ Mail – Konto ist aufgrund der damit fehlenden Kontaktmöglichkeiten generell nicht mehr möglich !

- Zusätzlich zu dieser generellen Regelung muss jedes **aktive Mitglied** der Sportschützenabteilung bei Bedarf weitere Arbeitsstunden innerhalb der eigenen Abteilung (Schrot / Kugel) ableisten.

Für den Unterhalt und Betrieb der selbst genutzten Anlagen sind alle Mitglieder verantwortlich - Hierfür gibt es keinen Hausmeister und auch die Aufsichten sind nicht die „Dienstleister“ der Nutzer !

Von dieser erweiterten Arbeitspflicht kann nur in in begründeten Fällen (gesundheitliche bzw. körperliche Einschränkungen; Alter) abgesehen werden. Eine Abgeltung durch Geldzahlung ist i.d.R. **nicht** möglich.

Für die jeweilige Nutzung der Stände fallen zusätzliche Gebühren an:
z.B. die Nutzung des 25m und 100m Standes für den ganzen Schießtag und incl. Scheiben kostet 3.50 €. Für „Intensiv - Nutzer“ wird aktuell eine Jahreskarte für max. ca. 100 mögliche Schießtermine im Jahr für 80.- € angeboten.

Alle Nutzungsgebühren sind auf der Preisliste im Downloadbereich ersichtlich.

Für das Training als Aktives Mitglied stehen im Bereich der „ Kugelabteilung“ d.h. für die meisten BDS – Disziplinen diverse, von den Standaufsichten privat finanzierte, Vereinswaffen oder nach besonderer Absprache auch Waffen der Standaufsichten zur Verfügung.

Für den Wurfscheibenbereich sind aktuell keine geeigneten Vereinswaffen vorhanden, hier muss sich der Interessent mit dem zuständigen Abteilungsleiter, den Aufsichten bzw. aktiven Schützen auf eine praktikable Lösung verständigen.

Eine Auflistung der „bestellbaren“ Vereinswaffen ist im Bereich „VEREIN“ auf unserer Webseite www.Actionshooting-Miltenberg.de zu finden.

Dort ist auch ein Link zu unserem Web- Formular angelegt; **NUR** mit diesem Formular kann **pro Person und Tag 1 Vereinswaffe** und (automatisch) die zugehörige Munition zu Trainingsterminen angefordert werden. **Die Nutzung der Vereinswaffen ist kostenlos - Die Munition muss selbstverständlich bezahlt werden !**

Diese Anforderung muss bis spätestens 18.00 Uhr des Vortages abgeschickt worden sein !

Bei der „Bestellung“ ist aber zu beachten dass z.B. bei externen Wettkämpfen (hierzu immer die Einträge im Kalender beachten !) nicht alle oder evtl. auch gar keine Vereinswaffen „bestellbar“ sind.

Eine abgeschickte „Bestellung“ ist keine Garantie, dass die Waffe am gewünschten Tag zur Verfügung steht - **sicher ist dies nur, wenn die aufbewahrende Standaufsicht die Anforderung per Mail bestätigt hat.**

Aufgrund der unterschiedlichen Standbelegungen, der Verfügbarkeit der Vereinswaffen und der nötigen Einweisungs- und Trainingszeiten für unsere „Neumitglieder“ ist für diese Termine (solange beim Schießen eine eigene Aufsicht die Neumitglieder direkt und „Vollzeit“ begleiten muss) nur der Samstag geeignet und vorgesehen !

Wer die Samstagstermine für die ersten ca. 3 bis 6 Monate nicht nutzen kann, kann auch keine Vereinswaffen nutzen !

Hat das Neumitglieder dann soviel Erfahrung mit der jeweiligen Waffenart gesammelt, dass ein sicheres und regelkonformes Schießen eigenverantwortlich möglich ist, dann können auch Sonntags Vereinswaffen angefordert und genutzt werden.

Das Mitbringen von Vereinswaffen ist ein kostenloser Service der Aufsichten den Neumitgliedern gegenüber. Kann ein „angemeldeter Termin“ nicht wahrgenommen werden, sollte es selbstverständlich sein, den Termin per Mail rechtzeitig zu stornieren, um den Aufsichten das dann sinnlose transportieren der Vereinswaffen zu ersparen.

Voraussetzungen für die Bearbeitung / Weitergabe von Anträgen auf Bedürfnisbescheinigungen durch den Verband:

- Ein Antrag auf eine waffenrechtliche **Erst** - Bedürfnisbestätigung für das zuständige Amt kann nach der gesetzlich vorgeschriebenen **Mindest - Mitgliedschafts - Zeit von 12 vollendeten Monaten** vom entsprechenden Verein gegengezeichnet und an den zuständigen Dachverband zur Bearbeitung eingereicht werden. (Max. 14 Tage „Vorlauf“)
- Diese 12 Monate vor der Erstbestätigung für eine WBK sind im Waffengesetz festgelegt - Eine Verkürzung dieses Zeitraums ist im Waffengesetz NICHT vorgesehen !
- Darüber hinaus kann eine Bestätigung der Mitgliedschaft für bereits aktive Sportschützen aus einen fremden Verein oder Verband frühestens nach 6 Monaten im BJV Miltenberg e.V. erfolgen. Der „fehlende Zeitraum“ muss von dem betreffenden früheren Verein im Vorfeld schriftlich bestätigt werden.
- Als angemessene Ausübung des Schießsports wird von den Behörden / Verbänden eine regelmäßige, mindestens 1 malige monatliche Teilnahme an Übungs- und Trainingsschießen innerhalb der zurückliegenden 12 Monate angesehen.
- Bei „unregelmäßiger Betätigung“ müssen mindestens 18 Termine – über das Jahr verteilt - für die vergangenen letzten 12 Monate belegt werden
- **Als Grundlage für Weitergabe eines Antrags auf Bedürfnisbestätigung werden nur die Übungs- und Trainingsschießen angesehen, die auf der Schießanlage in Mainbullau und während der offiziellen Trainingszeiten durchgeführt wurden.**

Das Führen eines persönlichen Schießbuchs mit Eintragungen des Datums, der geschossenen Waffenart und vor allem der Disziplin wird hier unbedingt empfohlen.

Diese Schießbücher sind beim Kassier der Kugelstände erhältlich.

- **Die „Erstbestätigung“ für einen Sportschützen ist bei uns im Regelfall beschränkt auf Sportwaffen im Kaliber .22lfb auf Grüne Wbk. (Kurzwaffen und Sl- Gewehre)**
- Die Gelbe Wbk für Sportschützen kann hierbei immer (zusätzlich) mit beantragt werden.

In Sonderfällen, wenn das vorangegangene / aktive Training dies auch rechtfertigt, bzw. die gewählte Disziplin dies nötig macht, behält sich das Schießleiter – Gremium der Sportschützenabteilung eine Sonderregelung bezüglich des Kalibers vor.
Die Sonderregelung (Erweiterung der Erstbestätigung) wird dann unterstützt, wenn mindestens 4 der verantwortlichen Standaufsichten zustimmen.

- Grundlage für die Bearbeitung und Weitergabe der Aktivitäts - Bestätigungen ist aber in jedem Fall das regelmäßige Training mit der Waffenkategorie, die beantragt werden soll.

- **Der Schütze muss in der Lage sein die zur Beantragung herangezogene Disziplin mit der vorgesehenen Waffenkategorie (muss NICHT das beantragte Kaliber sein !) sportordnungskonform, eigenständig und erfolgsorientiert zu schießen !**
- **Das Schießen mit Büchse oder Flinte kann aber in keinem Fall als Grundlage für die Bestätigung einer Kurzwaffendisziplin herhalten .**
- Eine waffenrechtliche Bestätigung durch den zuständigen Dachverband wird generell nur dann bearbeitet und weitergegeben, wenn beim Antrag alle aktuell vorhandenen Erlaubnisse (WBK'S) vollständig in Kopie vorgelegt werden !
- Beim Erstantrag zur Befürwortung einer Waffe muss ein Zeugnis zur Teilnahme an einer Schulung und Prüfung nach Waffg. §7 (Sachkundeprüfung) beigelegt werden. Diese Schulung kann bei einem freien Lehrgangsträger (Kosten zw. 200,- und 500,-) besucht werden; die Sportschützenabteilung bietet aber auch jedes Jahr die Schulung und Prüfung zu Sonderkonditionen (aktuell ca. 80,-) an. Die Termine werden per Mail an alle Mitglieder übermittelt.

Diese Sachkundeschulung erstreckt sich über 18 „Vollstunden“ und beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im praktischen Teil sollen alle für Sportschützen relevanten Waffentypen behandelt, d.h. von den Lehrgangsteilnehmern unter Beachtung sicherheitsrelevanter Bedingungen und sportlich erfolgsorientiert geschossen werden. Dieses wird bei verschiedenen Veranstaltern gerne als „Pflichtaktion“ im Schnelldurchgang erledigt. Da wir uns in der Sportschützenabteilung aber eher auf der Seite der Qualität, denn der schieren Quantität sehen, wird dieser praktische Teil bei uns schon im Vorfeld der Sachkundeschulung angeboten - nicht als „störendes Element im normalen Schießbetrieb“ sondern zu Zeiten, wo der Stand für diese Ausbildung reserviert ist. Die Unterweisungen finden durch Schützen statt, die die betreffenden Waffen auch in ihrem Sportbetrieb intensiv und erfolgreich nutzen.

Für die erfolgten Einweisungen wird je Waffentyp eine Bestätigung erstellt, die dann auch in die Sachkundeschulung / Sachkundeprüfung mit einfließt.

Das absolvieren des praktischen Teiles direkt bei der Sachkundeschulung (nicht im Vorfeld) ist nur für evtl. externe Teilnehmer möglich, da für diese dann auch angemessene Zeit zur Verfügung steht.

Durch die entsprechenden Ausbilder wird dann auch eine weitergehende Schulung / intensiveres Training angeboten, um die jeweiligen persönlichen Schießfertigkeiten auf ein Schieß - Sport gerechtes Niveau zu bringen.

- Der Schütze kann die notwendigen Verbands Unterlagen selbst ausfüllen und nur die Mitgliedschafts - Bestätigung über den Verein einholen. Für die Vollständigkeit der Unterlagen und deren Versand ist er dann aber auch alleine zuständig. Die Zahlung von 15,- an den Verband muss er selbständig vornehmen.
- Auf Wunsch wird aber auch die komplette Erstellung des Antrags übernommen. Die Gebühr von 25,- € ist nach Aufforderung (nach Absendung des Antrages) auf das Gruppenkonto der Sportschützenabteilung zu überweisen.

Die Betrag setzt sich auf folgenden Einzelbeträgen zusammen

- * 15,- € Bearbeitungsgebühr – abzuführen an den Dachverband (BDS / BBS)
- * 10,- € zugunsten der Sportschützenkasse (für Porto, Startgelder; Vereinswaffen; Ziele)

- Wird die Gelbe WBK **zusätzlich auf einem Formular** beantragt sind hierfür nur 15,- fällig.
- Die Unterstützung bzw. Weitergabe wird sich in jedem Fall und unabhängig von den gesetzlich festgeschriebenen Mindestanforderungen daran orientieren, ob die bereits vorhandenen (und durch den BJV- Miltenberg bestätigten) Sportwaffen auf der grünen WBK aktiv sportlich eingesetzt werden.

-Die Richtlinien des Gesetzgebers sehen für Bescheinigungen , die über das gesetzlich geregelte „Grundkontingent“ hinausgehen, gesteigerte Erwerbs - Erfordernisse vor. So wird von den für die Bedürfnisbestätigung zuständigen Dachverbänden gefordert, dass durch den beantragenden Schützen für jede über das Grundkontingent hinausgehende Sportwaffe mehrfache Wettkampfteilnahme mit den bereits vorhandenen Waffen nachgewiesen wird.

Es wird bei Mitgliedern, die **nicht an offiziellen Wettkämpfen** teilnehmen, von Seiten der Sportschützenabteilung kein (dann sinnloser) Antrag auf Bedürfnisbestätigung oberhalb des Grundkontingents von 2 Kurzwaffen und 3 SL - Langwaffen an den Dachverband unterstützt !

- Ausserdem ist jeder Sportschütze beim Kauf einer genehmigten Waffe verpflichtet, sein Augenmerk auf die sportliche Verwendbarkeit (Ausschlusskriterien vom Schießsport beachten !) der Waffe und die Übereinstimmung mit den Festlegungen der betreffenden Sportordnung zu legen.
Werden hier Waffen erworben, die für den angegebenen sportlichen Zweck erkennbar ungeeignet oder gar von der Sportordnung für die beantragte Disziplin nicht zugelassen sind, so behält sich die Sportschützenabteilung vor, hierüber den zuständige Dachverband zu informieren.

Solange sich eine ungeeignete oder sportlich nicht zugelassene Waffe im Besitz des betreffenden Sportschützen befindet, werden für diesen keinerlei weitere Bestätigungen erstellt oder weitergeleitet.

Deshalb unbedingt vor dem Kauf einer Sportwaffe mit den Schießleitern, bzw. Abteilungsleitern die nötigen bzw. geforderten Merkmale und Eigenschaften abklären !

Informationen zur Anmeldung und Teilnahme bei offiziellen Veranstaltungen :

Die vom Dachverband an die Vereine verschickten Einladungen zu Veranstaltungen und Wettkämpfen werden über einen „ Mail – Verteiler“ an alle als aktiv gemeldeten Sportschützen weitergeleitet. Deshalb ist eine aktive und regelmäßig kontrollierte E- Mail Adresse unabdingbar !

Bei Interesse an einer dieser Veranstaltungen kann sich das Mitglied selbständig über den in der Einladung angegebenen Weg anmelden und muss, wenn gefordert, auch das jeweilige Startgeld selbst überweisen. (in der Regel ist dies heutzutage eine Online Anmeldung)
Gerade die Veranstaltungen auf Landesebene sind in der Regel schnell belegt bzw. ausgebucht. Deshalb hier möglichst schnell reagieren und die entsprechenden Startplätze sichern !

Für die **Deutsche Meisterschaft des BDS im Standartprogramm** wird über den Verein eine Liste mit den qualifizierten Schützen verteilt – der Schütze kann hier seine Wunschdisziplinen an den Verein bestätigen - die Rückmeldung an den Veranstalter und die Zahlung der Startgelder erfolgt dann aus einem Startgeld – Pool gesammelt **und für alle Starts über den Verein.**

Parallel zu den Einladungen wird in der Regel auch eine „Doodle – Seite“ erstellt und deren Link

verschickt. Auf dieser Umfrage - Seite können sich die gemeldeten Schützen eintragen, um z.B. einen gemeinsamen „Start – Tag“ zu finden oder eine Fahrgemeinschaft zu den Veranstaltungen zu organisieren.

Aufgrund der ab dem 25.05.2018 vollumfänglich in Kraft getretenen DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) muss jedes Mitglied aktiv der Erfassung und Verarbeitung seiner Daten zustimmen. Hierzu ist eine Mitglieder - Information auf unserem Downloadordner abgelegt. Dieses Schriftstück muss von Antragsteller durchgearbeitet und anschließend unterschrieben und dem Aufnahmeantrag beigelegt werden. Ohne diese Zustimmung und Beauftragung ist eine Aufnahme in die Sportschützenabteilung aus Datenschutz - Rechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Interessenvertretung für Sportschützen; Jäger und andere Legalen Waffenbesitzer in Deutschland:

Leider ist der legale Waffenbesitz zum Zwecke des Schießsports, der Jagd oder des Sammelns seit einiger Zeit im Fokus von verschiedenen Organisationen. Diverse Gruppierungen und leider auch Parteien versuchen mit immer neuen Anträgen und Gesetzesinitiativen den Waffenbesitz in Deutschland immer mehr einzuschränken - bis hin zum Totalen Besitzverbot für Privatpersonen. Hierbei wird erfolgsorientiert vorgegangen – man arbeitet mit der „Salamitaktik“ – immer schön scheinbarweise und in kleinen Schritten und dazu auch immer wieder die betroffenen Gruppen gegeneinander ausspielen. (Sportschützen – Sammler – Jäger)

Auf höherer Ebene (europäisches Parlament - hier deren „Fachausschüsse“) wird dann auch zusätzlich versucht bestimmte Waffentypen bzw. Modelle zu beschränken oder zu verbieten – begründet wird dies mit „Terrorabwehr“. Auch wiederkehrende psychologische Untersuchungen der Waffenbesitzer und befristete Erlaubnissen scheinen dort als Mittel angesehen zu werden dem legalen Waffenbesitzer das Leben schwer zu machen.

Um diesen vorrangig ideologisch begründeten Bestrebungen entgegen zu treten bedarf es einer Organisation mit Fachkenntnis, geeigneten Ressourcen und Verbindungen in die Politik.

Seit etlichen Jahren nimmt sich das Forum Waffenrecht – FWR dieser Aufgabe an und wird inzwischen auch auf der politischen Ebene als Gesprächspartner akzeptiert. (Auch andere Organisationen versuchen hier ihr bestes, bloß die „ Connection nach oben „, haben diese nicht)

Das FWR wird von diversen Verbänden und Organisationen unterstützt, ist aber bei immer größer werdenden Problemen auch auf einen größer werdenden Unterstützerkreis und entsprechende Finanzmittel angewiesen.

Eine Mitgliedschaft im Förderkreis des FWR kostet pro Jahr 17,00 € - ungefähr der Preis von 2 Schachteln Schrot.....

Jedem Waffenbesitzer „mit Arsch in der Hose“ sollte es diese ca. 1,50 € im Monat wert sein, seine Interessen auf politischer und gesetzgeberischer Ebene vertreten zu sehen.

Von Seiten der Sportschützenabteilung ergeht daher die dringende Bitte, das FWR mit einer dauerhaften Mitgliedschaft und der „Riesensumme“ von 17,- pro Jahr zu unterstützen und damit die eigenen Interessen im Bereich des Schießsports / des legalen Waffenbesitzes durch Profis vertreten zu sehen.

Der Aufnahmeantrag zum FWR ist ebenfalls im Downloadordner der Webseite als Word

Dokument abgelegt.- am besten gleich mit dem Aufnahmeantrag zum BJV mit abgeben !

Die Sportschützenabteilung des BJV - Miltenberg

Sportschützen – News und Termine unter: www.actionshooting-miltenberg.de